

SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 25.10.2016

Zu Punkt 4.3
(öffentlich)

Bericht über die ärztliche Versorgung sowie zur Krankenhausversorgung in Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3847/2014-2020

Auf Nachfrage von Vorsitzender Frau Dr. Ober verzichtet Herr Weber auf eine weitere Begründung des Antrages, da er nach seiner Auffassung selbsterklärend sei.

Beigeordnete Frau Ritschel verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Senne, die sich mit der hausärztlichen Grundversorgung auseinandergesetzt habe. Zunächst sei festzustellen, dass die Kassenärztliche Vereinigung die hausärztliche Versorgung sicherstellen müsse. Der demographische Wandel werde sich auch in der Ärzteschaft bemerkbar machen, von einem echten Mangel an hausärztlicher Versorgung könne allerdings noch keine Rede sein.

Unabhängig davon habe die Verwaltung bereits Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer, der Initiative der Bielefelder Hausärzte und dem ZIG (Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft) aufgenommen. Es sei beabsichtigt, den SGA über die später vorliegenden Gesprächsergebnisse zu informieren.

Sie schlägt vor, zunächst den Austausch auf der Fachebene abzuwarten. Des Weiteren solle in dieser Angelegenheit die Gesamtstadt betrachtet und nicht der Fokus auf einen einzelnen Stadtteil gelegt werden. Sie empfiehlt insofern, von der Bildung einer Projektgruppe derzeit anzusehen.

Herr Weber teilt die Auffassung eines differenzierten Einstiegs in das Thema. Er fordere allerdings eine Betrachtung der einzelnen Fachbereiche, um festzustellen, ob ein Ärztemangel entstehen werde. Mit diesen Ergebnissen müsse sich die kommunale Gesundheitskonferenz beschäftigen und gegensteuernde Maßnahmen entwickeln.

Herr Hood macht deutlich, dass Bielefeld in der hausärztlichen Versorgung und auch in der Krankenhausversorgung sehr gut aufgestellt sei. Von einer Unterversorgung könne nicht die Rede sein, eine weitere Beratung auf der Grundlage konkreter Daten erscheine sinnvoll. Die Ausführungen von Beigeordnete Frau Ritschel hätten deutlich gemacht, dass die erforderlichen Daten nicht alleine von der Verwaltung geliefert werden können. Er schlägt daher eine Änderung des Antrages dahingehend vor, dass ein Bericht in Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe erarbeitet werden solle.

Eine Beratung über den Beschluss der Bezirksvertretung Senne sollte solange zurückgestellt werden, bis ein entsprechender Bericht vorliege.

Erst dann könne man die Notwendigkeit einer Projektgruppe, auch im Hinblick auf Stadtbezirke, einschätzen können.

Frau Gorsler erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie dem Antrag, unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Änderung, zustimmen könne. Bereits jetzt sei erkennbar, dass die hausärztliche Versorgung in Städten besser sei als in ländlichen Gebieten. Aufgrund der demographischen Entwicklung erscheine es aber sinnvoll, begleitende Informationen zu erhalten. Wobei man berücksichtigen müsse, dass die hausärztliche Versorgung im Hoheitsbereich der kassenärztlichen Vereinigung liege und die Stadt nur begrenzt Einfluss nehmen könne. Die Bildung eines Arbeitskreises bewerte sie als wenig zielführend.

Herr Weber hat gegen die vorgeschlagene Antragsänderung keine Einwände. Er gibt nochmals zu bedenken, dass die Stadt Bielefeld städtische aber auch ländliche Bereiche aufweise. Dadurch seien die Belange der Stadtbezirke auch entsprechend zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung fasst der SGA sodann folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung und die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe werden gebeten, zur ärztlichen Versorgung sowie zur Krankenhausversorgung in Bielefeld zu berichten. In dem Bericht ist besonders auf die fachärztliche sowie hausärztliche Versorgung einzugehen, die nach Stadtbezirken differenziert darzulegen ist. Darüber hinaus wird darum gebeten, in dem Bericht die mittelfristige Entwicklung in einem Zehnjahreszeitraum darzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 11.04.2017, 51-3658

An

SGA-Mitglieder

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

Krumme

.